

SCHUTZKONZEPT

zur Prävention von Gewalt und sexualisierter Gewalt

Engelbert-Humperdinck-Schule



Frankfurt am Main, Stand: 30. Juli 2026

Inhaltsverzeichnis

1. Gewaltprävention an der Engelbert-Humperdinck-Schule
 2. Wieso benötigen wir ein Präventionskonzept zum Thema Gewalt und sexualisierte Gewalt?
 3. Fakten zur sexualisierten Gewalt
 4. Gesetzlicher Hintergrund
 5. Empfehlungen für eine gelingende Prävention
 6. Präventive Angebote an der Engelbert-Humperdinck-Schule
 7. Personalverantwortung
 8. Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen
- Anhang: Hilfseinrichtungen beim Verdacht auf sexualisierte Gewalt
- Literaturverzeichnis

1. Gewaltprävention an der Engelbert-Humperdinck-Schule

Im Schulalltag ist ein adäquater sowie konsequenter Umgang mit Aggressionen und möglichen Streitigkeiten essenziell. Die Engelbert-Humperdinck-Schule hat bereits in der Vergangenheit zum Thema Gewaltprävention ein Konzept ausgearbeitet. In jedem Jahrgang gibt es verschiedene Bausteine, die das Thema aufgreifen, behandeln und vertiefen. Diese Inhalte wirken jahrgangsübergreifend und werden mit zunehmendem Alter der Schülerinnen und Schüler weiter ausgebaut sowie vertieft.

Im Folgenden werden die Inhalte des Gewaltpräventionskonzepts nach Jahrgängen aufgelistet:

1. Jahrgang

- Schulordnung für Kinder
- Stopp-Hand
- Kinderkonferenz
- Klasse 2000
- Lob- und Wunschrunden
- Gespräche (Gruppen- oder Einzelgespräche) mit auffälligen Kindern führen
- Klassenstunden zur Förderung der sozialen Kompetenzen
- Erarbeitung von Möglichkeiten der Wiedergutmachung
- Bestehende Klassenordnung überdenken und überarbeiten
- Spiele und Übungen zur Ich- und Wir-Stärkung
- Soziale Themen wie „Freundschaft“, „Angst“ und „Streit“ werden außerdem im Sachunterricht und im Religionsunterricht aufgegriffen.
- Selbstwertgefühl der Kinder stärken, um mit Konflikten gelassener umzugehen
- Besprechung von Konflikten im Morgenkreis

2. Jahrgang

Folgende Aspekte werden in den Fokus genommen:

- Umgang mit anderen, das Verhalten im Unterricht, Umgang mit den eigenen und fremden Materialien, Streitschlichtung
- Konfliktgespräch als Instrument der Streitschlichtung
- Konzept der Gewaltfreien Kommunikation (GFK)
- Wahl der Klassensprecherin und des Klassensprechers

3. Jahrgang

Neu eingeführte Elemente sowie Vertiefungen:

- Klassenrat
- Unterrichtsfach Glück
- Stärkung von Partizipation
- Mediationsmethoden werden durch die Lehrkräfte zur Konfliktlösung vermittelt

4. Jahrgang

- Ausbau der Selbstverwaltung (Ämter, Klassensprecherinnen und Klassensprecher, Klassenrat usw.)
- Lesen/Vorlesen einer Ganzschrift zum Thema Gewalt und Konfliktlösung
- Gemeinsames Reflektieren mit den Schülerinnen und Schülern, ob die Bemühungen, einen Streit zu vermeiden oder zu schlichten, erfolgreich sind.

Weitere freiwillige Angebote (jahrgangsübergreifend)

- Conva-Training

2. Wieso benötigen wir ein Präventionskonzept zum Thema Gewalt und sexualisierte Gewalt?

Neben dem Konzept zur Gewaltprävention und zur Konfliktlösung ist das Thema Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt ebenfalls ein Thema, das ernst genommen werden muss. Die Schule bietet eine große Chance zur Aufdeckung von sexualisierter Gewalt. Die Kinder verbringen täglich einen großen Teil ihrer Zeit in der Schule. Sie haben hier die Möglichkeit, ihre Betroffenheit von sexualisierter Gewalt mitzuteilen, oder sie kann von den Fachkräften registriert werden. An dieser Stelle muss die Schule einen Schutzraum darstellen (vgl. Höhmann 2018: 2).

Natürlich müssen sich Schulen mit dem Thema Prävention auseinandersetzen. In ihrer Rolle als Erziehungsinstanz hat die Schule die Möglichkeit, bei den Schülerinnen und Schülern im Bereich der Sexualerziehung und der Medienerziehung einen wichtigen Beitrag zu leisten. Kinder und Jugendliche haben hier die Gelegenheit, Wissen zu erhalten und Erfahrungen zu machen, die ihnen helfen, sich gegen persönlich erfahrene Grenzverletzungen, aber auch gegen solche, die im Internet geschehen, zur Wehr zu setzen (vgl. Höhmann 2018: 2 f.).

Das Hessische Kultusministerium hat im Jahr 2017 die „Handreichung zum Umgang mit sexuellen Übergriffen“ veröffentlicht. Mit der Handreichung werden die Schulen in Hessen dazu verpflichtet, sich mit dem Thema zu befassen und ein Schutzkonzept zu erstellen, denn Täterinnen und Täter suchen sich oft Berufe, in denen sie Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben. Auch sexualisierte Gewalt oder Grenzverletzungen unter Kindern sind für Schulen ein Thema, das bearbeitet werden muss.

3. Fakten zur sexualisierten Gewalt

- In der SPEAK-Studie aus dem Jahr 2017 wurden 2.700 Schülerinnen und Schüler aus der 9. und 10. Jahrgangsstufe an allgemeinbildenden Schulen zu Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt befragt. 52 % der Befragten haben bereits mindestens eine Form nicht-körperlicher oder körperlicher Gewalt erlebt (vgl. Maschke/Stecher 2017: 14).
- Nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO) sind in Deutschland ca. 1.000.000 Kinder und Jugendliche von sexueller Gewalt betroffen. Auf Schülerinnen und Schüler bezogen sind das 600.000 Kinder und Jugendliche. Das sind im Durchschnitt pro Klasse ein bis zwei Betroffene.
- Die Zahl der Anzeigen aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (2017) umfasste 11.547 Fälle von sexuellem Kindesmissbrauch, 990 Fälle von Missbrauch an Jugendlichen, 403 Fälle von Missbrauch an minderjährigen Schutzbefohlenen, 6.512 Fälle von Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung sogenannter Kinderpornografie sowie 1.306 entsprechende Fälle sogenannter Jugendpornografie. Dies sind lediglich die Zahlen des sogenannten Hellfeldes.
- Das Dunkelfeld ist größer. Es wird davon ausgegangen, dass jede siebte bis achte Person in Deutschland in ihrer Kindheit oder Jugend sexuelle Gewalt erfahren hat (vgl. UBSKM 2017). Die MIKADO-Studie aus dem Jahr 2015 liefert weitere Hinweise auf ein weitaus größeres Dunkelfeld. Demnach wird nur etwa 1 % der Betroffenen den Jugendämtern oder Ermittlungsbehörden gemeldet. Zwei Drittel der befragten jungen Erwachsenen und Jugendlichen hatten ihre Missbrauchserfahrung niemandem offenbart.
- Diese Ergebnisse beruhen unter anderem auf einer geschlechtsrepräsentativen anonymen Onlinebefragung von ca. 8.000 jungen Erwachsenen zwischen 18 und 30 Jahren sowie einer weiteren anonymen Onlinebefragung unter 14- bis 17-Jährigen.
- Eine Expertise des UBSKM (o. J.: 61), die verschiedene Dunkel- und Hellfeldstudien betrachtet hat, zeigt, dass Mädchen und Frauen häufiger betroffen sind als das männliche Geschlecht. Am häufigsten findet sexueller Missbrauch in Familien (25 %) und durch das nahe soziale Umfeld statt. Hierzu gehören Nachbarinnen und Nachbarn sowie Vereinsmitarbeiterinnen und Vereinsmitarbeiter, die die Kinder gut kennen (50 %) (vgl. UBSKM 2017).

4. Gesetzlicher Hintergrund

Die Verantwortung für das Wohl der Kinder und Jugendlichen liegt bei den Eltern und der Schule.

Grundgesetz, Artikel 6

Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

Hessisches Schulgesetz, § 3 Abs. 9

Die Schule ist zur Wohlfahrt der Schülerinnen und Schüler und zum Schutz ihrer seelischen und körperlichen Unversehrtheit, geistigen Freiheit und Entfaltungsmöglichkeiten verpflichtet.

Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ist in § 1 Abs. 3 Nr. 3 festgehalten, dass Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl geschützt werden sollen. Die gesetzlich festgelegten Pflichten von Lehrerinnen und Lehrern sind durch das Strafgesetzbuch und das Kinderschutzgesetz festgehalten.

Im Folgenden sind die in der Vorlage genannten relevanten Vorschriften aus dem Strafgesetzbuch aufgeführt:

- § 174 StGB: Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 176 StGB: Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 180 StGB: Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 182 StGB: Sexueller Missbrauch von Jugendlichen

Weitere Verpflichtungen sind im Bundeskinderschutzgesetz festgehalten. Beim Bekanntwerden von „gewichtigen Anhaltspunkten für die Gefährdung des Wohls eines Kindes“ sind Lehrerinnen oder Lehrer gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 7 KKG verpflichtet, tätig zu werden. Sie haben gemäß § 4 Abs. 2 KKG einen Rechtsanspruch darauf, sich durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (IseF) beraten zu lassen. Eine entsprechende Regelung ist auch im Hessischen Schulgesetz verankert.

In der Jugendhilfe sind die gesetzlichen Grundlagen insbesondere in § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung), § 8b SGB VIII (fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen) sowie § 42 SGB VIII (Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen) festgehalten.

Auch das Hessische Schulgesetz nimmt Lehrkräfte in die Verantwortung. Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule umfasst die Befähigung der Schülerinnen und Schüler, Konflikte friedlich und vernünftig zu lösen und auszuhalten.

Der verantwortungsvolle und vertrauensvolle Umgang mit Nähe und Distanz ist für alle an der Schule tätigen Personen verbindlich. Sexuelle Kontakte zwischen Lehrkräften und Schülerinnen oder Schülern sind mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag unvereinbar und unzulässig. Diese Grundsätze binden auch das übrige an der Schule tätige Personal.

Die Sexualerziehung soll altersgemäß erfolgen und unter anderem das Bewusstsein für eine persönliche Intimsphäre sowie für ein gewaltfreies und respektvolles Verhalten in gegenwärtigen und zukünftigen persönlichen und partnerschaftlichen Beziehungen entwickeln und fördern.

5. Empfehlungen für eine gelingende Prävention

Damit Prävention gelingen kann, sind feste Prinzipien und eine pädagogische Haltung nötig, die vor Gewalt schützen. Übertragen auf die Prävention und den Kinderschutz an der Engelbert-Humperdinck-Schule bedeutet dies, dass wir folgende Prinzipien anwenden (in Anlehnung an Höhmann 2018: 5 f.):

Prinzip	Bedeutung für unsere Schule
Wertschätzung und Respekt	Kinder werden ernst genommen und erhalten professionelle, respektvolle Ansprechpersonen.
Kontinuität und Verlässlichkeit	Regeln, Absprachen und Schutzmaßnahmen werden konsequent, nachvollziehbar und dauerhaft umgesetzt.
Transparenz und Vieraugenprinzip	Wichtige Entscheidungen werden nicht allein getroffen. Kommunikation, Verantwortlichkeiten und Verfahren sind transparent.
Rollenklarheit und pädagogische Beziehung	Nähe und Distanz, professionelle Rollen und Grenzen werden regelmäßig im Team reflektiert.

Wichtige Entscheidungen werden nicht allein getroffen. Kommunikation und Rollen sind transparent und sollen in einem schuleigenen Organigramm festgehalten werden. Themen wie Nähe und Distanz werden regelmäßig besprochen. Teamsitzungen und Reflexionen dienen der Rollenklarheit.

Für die Kinder stehen die an der Schule tätigen Erwachsenen als professionelle Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung und begegnen ihnen mit Wertschätzung und Respekt. Im Bereich der Gewaltprävention und der Prävention sexualisierter Gewalt wird eine besondere Sensibilisierung des Kollegiums sowie der Schülerinnen und Schüler fortlaufend gefördert. Ziel ist eine „Kultur der Aufmerksamkeit, des Hinsehens“ (Höhmann 2018: 6). Gewalt und Vorfälle im Bereich sexualisierter Gewalt werden klar benannt und konsequent bearbeitet.

Sexualaufklärung beginnt frühestmöglich, weil Studien darauf hinweisen, dass auch Kinder im Grundschulalter von sexualisierter Gewalt betroffen sind. Die Kinder werden in ihrer Ich-Stärke gefördert und lernen, welche Berührungen und Handlungen erlaubt sind und welche Grenzen nicht überschritten werden

dürfen. Grenzsetzung und Grenzerfahrung werden fortlaufend im Unterricht und in Situationen des sozialen Lernens thematisiert.

Das Kollegium, die Erziehungsberechtigten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ganztags, Schulassistenzen, Ehrenamtliche und weitere Kooperationspartner sollen umfassend informiert werden, da sie wichtige Ansprechpersonen darstellen. Dabei werden Formen sexueller Übergriffe mit und ohne Körperkontakt benannt. Die Kinder werden außerdem für Gefahren im Internet sensibilisiert (vgl. MIKADO o. J.).

Das Schutzkonzept wird regelmäßig - mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen - überprüft und bei Bedarf ergänzt.

6. Präventive Angebote an der Engelbert-Humperdinck-Schule

1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse
Einführung Stopp-Hand	Klassensprecherinnen und Klassensprecher	Gruppenstärkende Spiele	Gruppenstärkende Spiele
Wiedergutmachung	Einführung GFK	Schulfach Glück	Ausbau der Selbstverwaltung
Spiele und Übungen zur Ich- und Wir-Stärkung	Konfliktgespräch	Klassenrat	Gemeinsame Reflexion
Jahrgangsübergreifende Angebote			
Kinderkonferenz Gewaltfreie Kommunikation (GFK) Vorlesen/Lesen von Büchern zum Thema Gewalt- und Konfliktlösung Soziales Lernen Einzel- und Gruppengespräche Stärkung des Selbstwertgefühls Klasse 2000 Tag der Kinderrechte			

Weitere freiwillige Angebote: Conva-Training

7. Personalverantwortung

Die Personalverantwortung liegt bei der Schulleitung der Engelbert-Humperdinck-Schule. Die Schulleitung ist für die Lehrkräfte, Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Betreuungskräfte, Ehrenamtlichen und weitere im Schulbereich tätige Personen verantwortlich. Zur Personalverantwortung gehört, soweit gesetzlich vorgesehen, die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses zu verlangen beziehungsweise dessen Prüfung sicherzustellen.

In Bezug auf den Kinderschutz informiert das Schulleitungsteam das Kollegium über dessen Rolle und sichert die Beteiligung der Beschäftigten zu.

In Verdachtsfällen steht das Wohl des betroffenen Kindes oder der betroffenen Person an erster Stelle. Aus diesem Grund ist eine sofortige Trennung zwischen mutmaßlich betroffener Person und verdächtiger Person zu gewährleisten, soweit dies zum Schutz erforderlich ist. Gleichzeitig wird der Schutz der betroffenen Person hergestellt.

Die Schulleitung muss über die notwendigen Schritte umgehend informiert werden. Sie stimmt das weitere Vorgehen mit den zuständigen Stellen ab und informiert das Staatliche Schulamt, soweit dies erforderlich ist.

Die Engelbert-Humperdinck-Schule verpflichtet sich in ihrem Vorgehen und ihren Interventionsplänen, die gesetzlichen Vorgaben des § 4 KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz) einzuhalten, um Sicherheit und ein fachlich abgestimmtes Vorgehen bei Kinderschutzfällen beziehungsweise Fällen sexualisierter Gewalt zu gewährleisten.

Eine schulische Präventionsgruppe ist für die konzeptionelle Weiterentwicklung der Gewaltprävention und der Prävention sexualisierter Gewalt verantwortlich. Sie berät das Kollegium zu diesen Themen. Eine benannte Ansprechperson berät das Kollegium in Verdachtsfällen und begleitet die Fälle fachlich. Die konkrete Fallverantwortung und die Beteiligung weiterer Stellen richten sich nach dem jeweiligen Fall und den geltenden Interventionswegen.

8. Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen

Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, Rückmeldung zu Situationen zu geben, die sie positiv oder negativ erlebt haben. Lob, Beschwerden und konkrete Anregungen zur Verbesserung werden aufgenommen und bearbeitet.

Die Schülerinnen und Schüler können dabei verschiedene Wege nutzen. In erster Linie nehmen die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer Beschwerden entgegen. Auch weitere Lehrkräfte, pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Betreuungskräfte sowie die Beschäftigten im Ganztags stehen den Kindern für Rückmeldungen zur Verfügung.

Die Schulleitung nimmt ebenfalls Rückmeldungen und Anregungen der Kinder entgegen und hat die Gesamtübersicht über die schulischen Abläufe.

Im Klassenkontext nimmt spätestens ab der 3. Klasse der Klassenrat eine wichtige Funktion ein. Hier können die Kinder Themen einbringen, die sie beschäftigen, und diese gemeinsam mit der Klasse bearbeiten. Der Klassenrat stärkt demokratisches Denken und die Partizipation der Schülerinnen und Schüler.

Beschwerden sollen kindgerecht, niedrigschwellig, vertraulich und ohne Angst vor Nachteilen möglich sein. Kinder werden darüber informiert, an wen sie sich innerhalb und außerhalb der Schule wenden können. Rückmeldungen werden dokumentiert und - abhängig von Inhalt und Dringlichkeit - an die zuständigen Personen weitergeleitet.

Anhang: Hilfseinrichtungen beim Verdacht auf sexualisierte Gewalt

Netzwerk / Ansprechperson	Adresse	Internet / E-Mail	Telefonnummer
Jugend- und Sozialamt der Stadt Frankfurt am Main Frankfurter Kinder- und Jugendschutztelefon	Eschersheimer Landstraße 241-249 60320 Frankfurt am Main	www.kinderschutz-frankfurt.de kinder-und-jugendschutz@stadt-frankfurt.de	0800 2010111 (kostenlos)
Schulpsychologische Beratung und Prävention - Gewaltprävention Staatliches Schulamt für die Stadt Frankfurt am Main	Breitlacherstraße 92 60489 Frankfurt am Main	Luisa Sievers Luisa.Sievers@kultus.hessen.de	069 4500488-668
Nummer gegen Kummer Kostenfreies telefonisches Beratungsangebot für Kinder, Jugendliche und Eltern		www.nummergegenkummer.de	Kinder- und Jugendtelefon: 116111 Elterntelefon: 0800 1110550
Beratungsstelle Frauennotruf Frankfurt	Kasseler Straße 1a 60486 Frankfurt am Main	www.frauennotruf-frankfurt.de beratung@frauennotruf-frankfurt.de	069 709494
Wildwasser Frankfurt e. V. Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch	Böttgerstraße 22 60389 Frankfurt am Main	www.wildwasser-frankfurt.de kontakt@wildwasser-frankfurt.de	069 95502910

Literaturverzeichnis

ENDERS, Ursula (2014): Zart war ich, bitter war's. Handbuch gegen sexuellen Missbrauch. 5. Auflage. Köln: Kiepenheuer & Witsch.

GESETZ ZUR STÄRKUNG EINES AKTIVEN SCHUTZES VON KINDERN UND JUGENDLICHEN (BUNDESKINDERSCHUTZGESETZ - BKISCHG) vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2975).

HESSISCHES SCHULGESETZ (HSchG), in der in der Vorlage genannten Fassung vom 30. Juni 2017 (GVBl. S. 150), geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2018 (GVBl. S. 82).

HAGEMANN-WHITE, C. (1992): Strategien gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis. Bestandsanalyse und Perspektiven. Pfaffenweiler: Centaurus-Verlag.

HÖHMANN, K. (2018): Sexualisierte Gewalt als schulisches Thema: Präventive Schulentwicklung und Schulleitung. In: PWSL Grundschule AL 21, S. 1-10.

JUUL, J. (2017): Aggression: Warum sie für uns und unsere Kinder notwendig ist. 6. Auflage. Frankfurt am Main: Fischer.

MASCHKE, S./STECHER, L. (2017): Sexualisierte Gewalt in der Erfahrung Jugendlicher. Öffentlicher Kurzbericht. Online

PKS BUNDESKRIMINALAMT (2017): Polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 2017. Version 2.0. Online

MIKADO (2015): Missbrauch von Kindern. Aetiologie, Dunkelfeld, Opfer. Forschungsprojekt der Universität Regensburg, gefördert vom BMFSFJ. Online

SETHI, D.; BELLIS, M.; HUGHES, K.; GILBERT, R.; MITIS, F.; GALEA, G. (2013): European report on preventing child maltreatment. Copenhagen: WHO Regional Office for Europe.

UBSKM (o. J.): Häufigkeitsangaben zum sexuellen Missbrauch. Online

UBSKM (2017): Fakten und Zahlen zu sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Definition von sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen. Online

ZARTBITTER e. V. (2009): Informationen zu sexuellen Übergriffen unter Kindern.

Verfasser des Schutzkonzepts:

Jennifer Cless, Corina Endres, Michael Schwab, Constanza Thomas, Angela Wanke-Heil